

**3432/AB**  
Bundesministerium vom 19.01.2026 zu 3937/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

[sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)

**Korinna Schumann**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-1.058.900

Wien, 13.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3937/J der Abgeordneten Mag. Katayun Pracher-Hilander betreffend Kostenfaktor Förderabwicklungsstellen** wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien und damit der Zuständigkeiten für Förderungen bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 20. November 2025.

---

**Fragen 1 bis 4:**

- Welche internen und externen Stellen wickeln im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell Förderungen ab? (Bitte um eine genaue Auflistung)
- Wie hoch waren/sind die Kosten dieser Förderabwicklungsstellen für die Jahre 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Sach- und Personalaufwand der jeweiligen internen und externen Förderabwicklungsstellen)
- Wie hat sich das Förderwesen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts in den letzten 5 Jahren, d.h. seit 2020, entwickelt?
  - a. Wie viele Förderabwicklungsstellen sind dazu gekommen oder wurden abgebaut?
  - b. Wie hat sich der Personalstand in der Förderabwicklung im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts von 2020 bis 2025 entwickelt?
- Welche Art der Dienstverhältnisse haben die Mitarbeiter in den Förderabwicklungsstellen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell im Jahr 2025 (Anzahl/Dienstverhältnis)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderabwicklungsstellen, Anzahl der Mitarbeiter und Art des Dienstverhältnisses inkl. Arbeitsleihverträge)

Die Förderungen abwickelnden Abteilungen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) sind in der Beilage angeführt.

Es wurden in der Beilage alle über das Zeitschätzblatt gemeldeten Arbeitsstunden ausgewertet, die für eine Leistung erbracht wurden, die der Kernleistung „Fördermanagement“ zugewiesen ist.

Jede Abteilung hat für ihre gemäß der Geschäftseinteilung zugewiesenen Aufgaben bis zu fünf Leistungen definiert. Da in der Kostenrechnung für die Sektionen VIII und IX (Bereich Arbeit des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft) noch keine Erfassung für Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten erfolgte, sind diese in der Auswertung für die Abteilungen IX/B/4 und IX/A/9 nicht berücksichtigt.

Zum Zwecke des Ausgleichs von Abweichungen, die auf Grund der Altersstruktur anfallen, erfolgt im BMASGPK in der Kosten- und Leistungsrechnung im Zuge der Verrechnung eine Normierung der nicht disponiblen Personalkosten (das sind nicht beeinflussbaren Kosten, z.B. Gehälter). Die Normtarife je Mitarbeiterkategorie werden jährlich vom Bundesministerium für Finanzen gemäß § 94 Abs. 5 der Bundeshaushaltsverordnung 2013 bekanntgegeben.

Für die Kernleistung „Fördermanagement“ sind demnach für die eingesetzten Mitarbeitenden im Durchschnitt **Personalnormkosten in der Gesamthöhe von rund 267.000 € pro Monat** angefallen (Stichtag 20. November 2025).

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

